

## **Aktueller Sachstandsbericht zu den UpBn in Oberbayern**

Wie bereits für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.11.2021 ausführlich schriftlich dargelegt, entstanden die Unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen -UpBn- in Oberbayern in ihrer jetzigen Form aus einem dreijährigen Projekt im Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung (GSV) im Jahr 2015. Ein Grundgedanke war damals, das Erkennen von Defiziten in den Versorgungsangeboten zu ermöglichen. Denn Lücken im Versorgungssystem, Defizite in der Versorgungssituation Einzelner oder Beschwerden aufgezeigt zu bekommen, sieht der Bezirk als Chance für positive Veränderungen.

Die UpBn in Oberbayern sind in Trägerschaft der regional tätigen Selbsthilfe der Angehörigen psychisch Kranker beziehungsweise der Selbsthilfe Psychiatrieerfahrener. Um die Unabhängigkeit der Stellen zu wahren, förderte der Bezirk in Vergangenheit lediglich die Sachkosten, auf die inhaltliche Arbeit nahm er keinen Einfluss. Die Mitarbeitenden der Beschwerdestellen sind ehrenamtlich tätig.

Um entsprechend den Inhalten der BayPsychKHG aus Juli 2018 die Entstehung von UpBn bayernweit zu fördern, erarbeitete das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, eine Förderrichtlinie UpB. Diese Förderrichtlinie für die Unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen „FöRiLi UpB“ ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Der Freistaat übernimmt durch die Förderrichtlinie UpBn ab 2021 die UpBn in Regelversorgung. Aufgrund der Förderrichtlinie des Freistaates war die Förderung des Bezirks Oberbayern nur noch nachrangig gegeben. Dennoch wurde mit den bayerischen Bezirken gemeinsam vereinbart, dass die Bezirksverwaltungen den UpBn bzw. den Träger der UpBn weiterhin unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Die Förderrichtlinie UpB des Ministeriums brachte konkrete Veränderungen für die bereits bestehenden UpBn in Oberbayern. Das gesamte Förderverfahren des Freistaates ist komplex, umfangreich, sowie zeitintensiv. Neben den hochschwelligten Anforderungen im administrativen Bereich, haben einige Träger der UpBn, insbesondere OSPE e.V als Träger von damals noch 5 UpBn, auch Inhalte der FöRiLi kritisch betrachtet und hinterfragt. Im Sinne einer Lösungsfindung sind die Träger daher auch aktiv in schriftlicher Form (Fragenkatalog zur FöRiLi formuliert) wiederholt ans Ministerium herangetreten. Tragbare Lösungen für die inhaltlichen Konfliktpunkte konnten allerdings nicht erarbeitet werden.

OSPE e.V hat sich seit Inkrafttreten der FöRiLi UpB wiederholt Unterstützung suchend an die Sozialverwaltung gewendet. Seitens der Sozialverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass zuständigkeitshalber die inhaltlichen Fragen zur FöRiLi mit dem Ministerium und nicht mit dem Bezirk Oberbayern besprochen werden müssen, da die Richtlinienkompetenz dort liegt. Der Bezirk hat jedoch stets auch zu vermitteln versucht. Der BTP hat zuletzt im April 2022 in einem Schreiben auf pragmatische Unterstützung des SH-Vereins OSPE beim Ministerium appelliert.

OSPE e.V schildert nun in ihrem Brief vom 08.10.222 an den BTP (siehe Anlage) folgende aktuelle Situation der UpBn in Oberbayern:

OSPE e.V hat sich dafür entschieden die Trägerschaft der UpBn in Oberbayern aufgrund der starren Vorgaben der UpB FöRiLi zu beenden. Die UpBn in bisheriger OSPE-Trägerschaft (allesamt ehrenamtlich Mitwirkende) sind weder in der Lage noch bereit zu den Bedingungen der FöRiLi weiterzuarbeiten, sodass sie ihren Betrieb spätestens zum Jahreswechsel einstellen werden.

Die Beschwerdestelle in Zuständigkeit für die Landkreise STA&LL hat bereits zum 30.09. den Betrieb eingestellt. Ab Januar 2023 verbleiben somit die zwei Stellen in München Stadt (in Zuständigkeit für Stadt und Landkreis München) und die zwei UpBn in der Region 18 (Zuständig für die Landkreise AÖ& Mü& RO sowie TS& BGL).

Aus der Sicht des Bezirks Oberbayern kommt der Beteiligung der Betroffenen (als NutzerInnen) im Bereich der Qualitätssicherung psychiatrischer Versorgung erhebliche Bedeutung zu. Die UpBn sind wertvolle Akteure und nehmen hierbei eine wichtige Funktion wahr, denn durch die Beschwerdeinhalte treten Schwächen wie Fehler des gesamten Versorgungssystems aber auch der beteiligten Einrichtungen, Dienste und Einzelpersonen zu Tage. Ein erheblicher Rückschritt für die Versorgung der Zielgruppe ist es somit durchaus, wenn zum Jahreswechsel von vormals 9 UpBn lediglich 4 übrigbleiben. Die Zielsetzung des BayPsychKHG, dass in Bayern flächendeckend UpBn eingerichtet werden sollen, wird auf diesem Wege nicht erreicht. Es zeigt sich in Oberbayern eine eher gegenteilige Entwicklung.

OSPE e.V fragt aktuell den Bezirk um Unterstützung und Gesprächsbereitschaft an, sollte die Beschwerdebearbeitung an den demnächst wegfallenden UpB-Standorten unter anderen Umständen bzw. zu anderen Rahmenbedingungen durch OSPE e.V weitergeführt werden können.